



1. Oktober 2021

## **Gasmarktgebiet Liechtenstein - Registrierungsvoraussetzungen für Versorger**

Im Gasmarktgebiet Liechtenstein tätige Versorger müssen sich in Liechtenstein registrieren lassen. Folgende Registrierungsvoraussetzungen für Versorger müssen für die Zulassung für das Marktgebiet Liechtenstein erfüllt werden.

### **1. Handelsregister-Auszug**

Der Handelsregister-Auszug darf längstens drei Monate alt sein.

Bei Unternehmen, die nicht im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein stehen, ist ein notariell beglaubigter Handelsregister-Auszug vorzulegen. Bei nicht in deutscher Sprache abgefassten Urkunden ist sowohl eine Beglaubigung der Urkunde als auch eine beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache erforderlich.

### **2. Nachweis UID-Nummer (Unternehmens-Identifikationsnummer)**

Bedingt durch die Zollunion Schweiz – Liechtenstein benötigt jeder Versorger im Geschäftsverkehr mit Schweizer Behörden eine Schweizer UID. Diese Nummer hat nichts mit der in der EU bekannten Umsatzsteuer-Identifikationsnummer zu tun (ebenfalls UID genannt). Die Schweizer UID ist im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Handelswarenverkehr (Import/Export) für die Registrierung bei der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) und für die Mehrwertsteuer-Abrechnung erforderlich.

Informationen zur Schweizer UID sind zu finden unter:

<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/mehrwertsteuer/fachinformationen/steuerpflicht/unternehmens-identifikationsnummer--uid-.html>

und

<https://www.ezv.admin.ch/ezv/de/home/zollanmeldung/anmeldung-firmen/zollkundenverwaltung-uid.html>

### **3. Nachweis Abrechnungskonto bei der eidgenössischen Zollverwaltung (EZV)**

Jeder Versorger muss über ein ZAZ-Konto (Zentralisiertes Abrechnungsverfahren der Zollverwaltung) bei der eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) verfügen. Dieses dient zur Abrechnung der gesetzlichen Abgaben und Steuern (Zoll, Mineralölsteuer, CO<sub>2</sub>-Abgabe). Informationen zum ZAZ-Verfahren siehe auf der Homepage der EZV unter: [http://www.ezv.admin.ch/zollinfo\\_firmen/04203/04305/index.html?lang=de](http://www.ezv.admin.ch/zollinfo_firmen/04203/04305/index.html?lang=de)

#### **Beitrag an Provisiogas:**

Der Provisiogas obliegt der Vollzug der ihr im Zusammenhang mit der Durchführung der Pflichtlagerhaltung von Erdgas (FL/CH) vom Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL übertragenen Aufgaben. Mit Vorliegen des ZAZ-Kontos wird die eidgenössische Zollverwaltung EZV Gasimporte automatisch an Provisiogas melden.

Weitere Informationen zur Provisiogas siehe <http://www.provisiogas.ch>

### **4. Bekanntgabe EIC-Y-Code für Liechtenstein**

Der EIC-Y-Code identifiziert das liechtensteinische Bilanzierungskonto des Versorgers. Die Beantragung des Codes erfolgt bei [www.swissgrid.ch](http://www.swissgrid.ch)

### **5. Bekanntgabe EIC-Code der korrespondierenden Bilanzgruppe im vorgelagerten österreichischen Marktgebiet**

Dieser EIC-Code identifiziert das Bilanzierungskonto des Lieferanten im vorgelagerten Marktgebiet Österreich. Die für die Versorgung der Liechtensteinischen Kunden erforderlichen Transportkapazitäten im vorgelagerten Transportnetz werden von der LGV den jeweiligen Bilanzgruppen zugeordnet.

### **6. Abschluss eines Bilanzierungsvertrags (BV)**

Es handelt sich dabei um einen Vertrag zwischen dem Versorger mit der LGV in ihrer Funktion als Bilanzierungsstelle bzw. Netzbetreiber.

Das Vertragsmuster ist abrufbar auf der LGV-Homepage: [www.lgv.li](http://www.lgv.li)

Der Abschluss eines solchen Vertrages setzt die Erfüllung der vorgenannten Schritte Punkt 1) bis 5) voraus.

### **7. SEPA-Firmenlastschrift-Mandat**

Zur Abrechnung der Entgelte gemäss Bilanzierungsvertrag (§22) ist vom Antragsteller ein SEPA-Firmenlastschrift-Mandat (Einzugsermächtigung) vorzulegen.

## 8. Nachweis Kommunikationstest

Der neue Versorger hat mit der Bilanzierungsstelle LGV (bzw. mit dem Dienstleister der LGV) einen Kommunikationstest durchzuführen, um den reibungslosen Datenaustausch sicherzustellen. Der Kommunikationstest kann erst nach Abschluss des Bilanzierungsvertrages erfolgen. Die Sicherheitshinterlegung muss erbracht sein.

## 9. Zulassung für das Gasmarktgebiet Liechtenstein

Der Versorger muss den Nachweis der Registrierungsvoraussetzungen der LGV als Bilanzierungsstelle bzw. Netzbetreiber als Dokumenten-Dossier vorlegen. Dieses Dossier beinhaltet einen schriftlichen Antrag auf Zulassung für das Marktgebiet Liechtenstein an die EMK. Die LGV sendet der EMK den Antrag inkl. Dokumenten-Dossier und meldet die Erfüllung der Registrierungsvoraussetzungen für den Versorger.

Der Abschluss der Registrierung für neue Versorger im Marktgebiet Liechtenstein erfolgt durch eine formelle Verfügung der liechtensteinischen Regulierungsbehörde EMK. Voraussetzung ist die erfolgreiche Erfüllung aller erforderlichen Punkte der Registrierungsvoraussetzungen.

## 10. Entzug der Zulassung für das Gasmarktgebiet Liechtenstein

Wird dem Versorger eine der Voraussetzungen, siehe Registrierungsvoraussetzungen Punkte 1) bis 5), aus irgendwelchen Gründen entzogen bzw. gekündigt, so wird dem Versorger die Zulassung für das Gasmarktgebiet Liechtenstein durch die liechtensteinische Regulierungsbehörde EMK entzogen.

### Genehmigungsvermerk:

Die Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK) hat diese Registrierungsvoraussetzungen an ihrer Sitzung vom 1. Sept. 2021 behandelt und mit Zirkularbeschluss am 15. Okt. 2021 genehmigt.

### Beilage:

- Dokumenten-Dossier

### Verteiler:

- LGV
- Amt für Volkswirtschaft, Energiefachstelle, Postfach 684, 9490 Vaduz
- Veröffentlichung unter [www.emk.li](http://www.emk.li) und [www.lgv.li](http://www.lgv.li)

## **Beilage: Dokumenten – Dossier für die Zulassung als Versorger für das Gasmarktgebiet Liechtenstein**

Folgende Dokumente bzw. Unterlagen, inkl. des unterzeichneten Antrags zur Registrierung als Versorger/Händler für das Gasmarktgebiet Liechtenstein an die EMK, sind an die LGV als Bilanzierungsstelle einzureichen:

Liechtensteinische Gasversorgung  
Bilanzierungsstelle  
Im Rietacker 4  
LI-9494 Schaan  
Liechtenstein

### Beilagen zum Antrag:

- Liechtensteinischer Handelsregister-Auszug des Antragstellers
- Nachweis UID-Nummer (Unternehmens-Identifikationsnummer)
- Nachweis der Registrierung als Versorger/Lieferant in einem anderen EU/EWR-Mitgliedsstaat (falls zutreffend)
- Nachweis ZAZ-Abrechnungskonto (Eidgenössischen Zollverwaltung EZV)
- Mitteilung des EIC-Y-Codes für Liechtenstein
- Mitteilung des EIC-Codes für die korrespondierende Bilanzgruppe im vorgelagerten Marktgebiet
- Unterzeichneter Bilanzierungsvertrag (BV)
- SEPA-Firmenlastschriftmandat
- Nachweis eines erfolgreichen Kommunikationstests mit der Austrian Gas Grid Management AG, AGGM (Dienstleister der LGV)
- Antrag:  
Der unterzeichnete Antrag auf Zulassung als Versorger ist an folgende Adresse zu richten:

Kommission für Energiemarktaufsicht  
Regierungsgebäude, Peter-Kaiser-Platz 1  
Postfach 684  
LI-9490 Vaduz  
Liechtenstein

Die LGV prüft das Dokumenten-Dossier auf Vollständigkeit und Richtigkeit und leitet den Antrag an die Kommission für Energiemarktaufsicht EMK (Regulierungsbehörde) weiter.